

Projektförderung für Erstantragsteller

Zielsetzung

Junge Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, war schon immer ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung. Die Förderlinie "Erstantragsteller" bietet die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt Anträge einzureichen, die in einem Wettbewerb unter Erstantragstellern bewertet und entschieden werden. Die Förderung dient grundsätzlich nicht der Finanzierung der eigenen Stelle der Antragsteller.

Antragsberechtigte Adressaten

Anträge können von promovierten Ärztinnen und Ärzten oder in der medizinischen Forschung tätigen Lebenswissenschaftlern gestellt werden, die an einem Universitätsklinikum, einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland beschäftigt sind.

Erste Originalpublikationen als Erstautor sind Voraussetzung. In der Regel haben die Antragsteller nach ihrer Promotion ihre wissenschaftliche Arbeit im Rahmen einer Postdoc-Zeit oder begleitend zu ihrer ärztlichen Weiterbildung fortgeführt.

Die Einwerbung von intramuralen Fördermitteln oder kleineren externen Teilprojektförderungen (z. B. als Mitantragsteller) sind kein Hinderungsgrund für die Antragstellung. Gleiches gilt für personenbezogene Stipendien, die ohne Sachmittel vergeben wurden.

Wissenschaftler, die als Projektleiter mehr als eine Projektförderung in begutachteten Verfahren von der Else Kröner-Fresenius-Stiftung, DFG, BMBF, Krebshilfe, EU u. ä. eingeworben haben, sind allerdings in diesem Verfahren nicht mehr antragsberechtigt.

Antragstellung

In einem einstufigen Verfahren erwarten wir die Einreichung von formal und inhaltlich vollständigen, den „Hinweisen für Antragsteller (<https://www.ekfs.de/wissenschaftliche-foerderung/foerderlinien/erst-und-zweitantragstellung>) entsprechenden Anträgen in elektronischer Form an antrag-wissenschaft@ekfs.de.

Ein begleitendes Schreiben des zuständigen Klinik- oder Institutsdirektors ist ein entscheidender Bestandteil der Bewerbung (siehe auch Teil C der Hinweise für die Erstantragstellung). Darin sollen die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Zeichnet sich bei dem Kandidaten eine erfolgreiche akademische Karriere als *clinician scientist* oder Naturwissenschaftler in der medizinischen Forschung ab?
- Wie sieht die mittelfristige Entwicklungsperspektive des Kandidaten in der betreffenden Klinik oder dem Institut aus?
- Welche Bedeutung hat das vorgeschlagene Projekt im Kontext der Forschung des Instituts bzw. der Klinik?
- Welche Bedeutung hat das Projekt für die wissenschaftliche und berufliche Entwicklung des Kandidaten?
- Mit wieviel Prozent seiner Arbeitszeit wird der Antragsteller für die Durchführung des Projekts von der Krankenversorgung bzw. von Institutsaufgaben freigestellt?
- Können 1/3 der Gesamtausgaben des Projekts in Form von Personal- und Sachmitteln aus der institutionellen Förderung zur Verfügung gestellt werden?

Beantragbare Mittel

Es können sowohl Personal- als auch Sachmittel beantragt werden, die für die Umsetzung des geplanten Projekts notwendig und wissenschaftlich wohl begründet sind.

Die eigene Stelle kann grundsätzlich nicht beantragt werden.

In seltenen Einzelfällen können hiervon Ausnahmen zugelassen werden, wenn

- es sich z.B. um eine Ärztin oder einen Arzt mit längerfristigen klinischem Anstellungsverhältnis handelt, die oder der eine Freistellung aus der Krankenversorgung beantragt.
- oder eine verbindliche Zusage für eine Anstellung in der betreffenden Klinik oder dem Institut nach Ablauf des Projekts vorliegt.